

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0002/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Maria Holtmann
Datum:	14.10.2009

Betreff:

Bestimmung der zu wählenden Ausschüsse und Festlegung der zahlenmäßigen Stärke einschl. der sachkundigen Bürger (§ 8 der Hauptsatzung)

a) Pflichtausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlprüfungsausschuss

b) Freiwillige Ausschüsse (bisherige)

Bau- und Umweltausschuss

Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport

Ausschuss für Schule und Kindergärten

Beratungsfolge:

05.11.2009	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Neben den Pflichtausschüssen gem. § 57 GO NRW beschließt der Rat folgende ... freiwillige Ausschüsse und bestimmt gleichzeitig die Stärke der einzelnen Ausschüsse durch Mehrheitsbeschluss. Alle Ausschüsse erhalten eine Stärke von 11 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern, einschl. der sachkundigen Bürger.

Begründung:

Nach den rechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung muss in jeder Gemeinde ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Gleichwohl ist nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes ein Wahlprüfungsausschuss zu bilden. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Vertretungskörperschaft über etwaige Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl vorzubereiten.

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport und der Ausschuss für Schule und Kindergärten sind freiwillige Ausschüsse. Alle Ausschüsse sollten nach dem gemeinsamen Vorschlag aller Fraktionen 11 stimmberechtigte Mitglieder aufweisen.

Bürgermeister